

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 42 Nr. 29

Stuttgart, 15. Juni 1967

E 1206 B

Inhalt: 1) Erklärung der in Fürstenwalde versammelten Mitglieder der Synode zur Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 5. April 1967 2) Entschließung der zur 1. Tagung der 4. Synode in Berlin-Spandau versammelten Synodalen zur Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 7. April 1967 3) Prüfung für Kirchenmusiker 4) Änderung im Bestand der Kirchenstellen 5) Lehrbuch für den Religionsunterricht im 3. und 4. Schuljahr 6) Dienstmeldungen

¹ Erklärung der in Fürstenwalde versammelten Mitglieder der Synode zur Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 5. April 1967

Wir Synodalen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom 2. bis 7. April 1967 in Fürstenwalde versammelt sind, erklären:

Wir werden heute durch öffentliche Angriffe und durch administrative Maßnahmen hart gefragt, ob wir an der Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland festhalten wollen. Wir sind eine Antwort schuldig.

I.

1. Die Evangelische Kirche in Deutschland besteht. In ihr sind die 28 evangelischen Landeskirchen aus dem Gebiet der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik zusammen, wie Christen zusammen sind: gerufen durch das Wort ihres Herrn, in Wahrheit, aber auch in Verfehlung der Wahrheit, in Liebe, aber auch in Schuld aneinander, in Gehorsam, aber auch in Ungehorsam gegenüber ihrem Auftrag, einig in dem Gebet: „Herr, erbarme dich unser.“ Der Herr gewährt den Schuldigen immer wieder Vergebung und eröffnet neue Freiheit zum Dienst. Wir können nicht erkennen, daß der Herr die Evangelische Kirche in Deutschland nicht mehr brauchen will, seinen Auftrag auszuführen, das Evangelium allem Volk zu verkündigen.

2. Die Kirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland sind beieinander. Unser evangelisches Bekenntnis weist uns an, kirchliche Gemeinschaft nur dann aufzukündigen, wenn der Bruder in Irrlehre oder Ungehorsam gegen den Herrn der Kirche beharrt. Diese Gründe zu einer Trennung der Kirchen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland liegen nicht vor.

- a) Es ist den Kirchen in der Bundesrepublik vorgeworfen worden, sie seien ihrem Staat gegenüber in eine solche Hörigkeit geraten, daß es nicht mehr möglich sei, sie „mit der freien und unabhängigen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik in einem Atemzug zu nennen“. Ein solches Urteil ist ungerecht. Wir sind dankbar, daß uns die Brüder in der Bundesrepublik Deutschland viele Beweise unabhängigen Denkens und Handelns gegeben haben. Kein Christ und keine Kirche ist dagegen gefeit, die von Christus geschenkte Freiheit an die Machthaber zu verraten. Das gilt für die Brüder in der Bundesrepublik. Das gilt auch für uns Christen in der Deutschen Demokratischen Republik. Wir verfallen dieser Versuchung oft genug. Aber der Herr, der ihnen wie uns die Schuld vergibt, schenkt ihnen wie uns die Kraft, ihm besser und freier zu dienen.
- b) Die Kirchen werden aufgefordert, ihre Einheit in der Evangelischen Kirche in Deutschland aufzugeben, weil sie sonst den Menschen, die in zwei entgegengesetzten Gesellschaftsordnungen leben, nicht mehr dienen könnten. Damit wird die Gesellschaftsordnung zur Herrin über den Christudienst gemacht. Gerade dadurch wird der Christudienst gehindert. Denn die Menschen sind in allen Situationen und Gesellschaftsordnungen einander darin gleich, daß sie Christus nötig haben. Um des Christudienstes willen ist der eine Apostel Paulus den Juden wie ein Jude und den Griechen wie ein Grieche, denen, die unter dem Gesetz sind, wie einer unter dem Gesetz, den Schwachen ein Schwacher geworden. Durch den Christudienst sind die Gemeinden auch verschiedenster Gesellschaftsordnung auf vielerlei Weise verbunden.

II.

Wir evangelischen Christen in der Deutschen Demokratischen Republik haben also keinen Grund, die Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland zu zerschneiden. Wir haben gute Gründe, sie festzuhalten.

1. Unsere Generation hat die Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland empfangen. Durch die konstituierende Versammlung in Treysa 1945 und den festen Zusammenschluß in Eisenach 1948 ist die „Evangelische Kirche in Deutschland“ entstanden. Das konnte nur geschehen, weil die bekennenden Gemeinden in Deutschland in der Versuchung und Anfechtung der nationalsozialistischen Zeit sich bemüht hatten, gemeinsam auf das Wort des Einen Herrn zu hören, und weil die evangelischen Christen gemeinsam ihre Mitschuld an den Verbrechen und dem Versagen unseres

Volkes bekennen mußten. Das hat uns frei gemacht, das gemeinsame Erbe der Reformation, deren wir in diesem Jahr besonders gedenken, gemeinsam zu erhalten und zu bewahren. In gleicher Sprache lesen wir die Bibel und singen wir unsere Lieder zu Gottes Lob. Bis jetzt sind wir — als Teil des wandernden Gottesvolkes immer neu auf Gnade angewiesen und ihrer bedürftig — einen gemeinsamen Weg gegangen.

2. Nach Jahrhunderten der Kirchenspaltung rückt die gesamte Christenheit der Welt in der ökumenischen Bewegung heute immer näher aneinander. Auch mit den Brüdern der römisch-katholischen Kirche hat ein neues, verheißungsvolles Gespräch begonnen. Sollten wir evangelischen Christen in Deutschland angesichts dieser hoffnungsvollen Entwicklung unsere Gemeinschaft aufgeben?

3. Im Stuttgarter Bekenntnis von 1945 haben evangelische Christen die Schuld des ganzen deutschen Volkes, die es in den vergangenen Jahren auf sich geladen hatte, stellvertretend bekannt. Es ist auch heute unsere Aufgabe, dem deutschen Volk zu helfen, seine Vergangenheit im Lichte der Vergebung zu sehen, die Gegenwart auch als Folge vergangener Schuld zu begreifen und sich von Gott den Weg für die Zukunft zu erbitten. Wir dürfen es nicht versäumen, einander im geteilten Deutschland zu helfen, den rechten Weg zum irdischen Wohl unseres Volkes, der Nachbarvölker und der ganzen Menschheit in Friedfertigkeit, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und vernünftiger Einsicht zu finden, damit wir nicht in alte Schuld fallen und neue Schuld auf uns laden. Uns gilt auch heute gemeinsam, daß wir mutiger zu bekennen, treuer zu beten, fröhlicher zu glauben und brennender zu lieben haben.

4. Die Grenze, die mitten durch Deutschland und mitten durch Berlin geht, hindert weithin Familien und Freunde, Menschen, die Gespräche und Gemeinschaft suchen, zueinanderzukommen. Die Evangelische Kirche in Deutschland ist auch Anwalt dieser Not und möchte dazu helfen, daß die menschlichen Verbindungen nicht abreißen und daß die Verantwortlichen gemahnt werden, sich um neue Möglichkeiten des Zusammenkommens zu bemühen und die politischen Hindernisse zu beseitigen, die dem entgegenstehen.

III.

1. Die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland besteht durch Gottes Gnade noch immer. Daß die Gabe der Einheit uns jetzt streitig gemacht wird, hat gewiß auch darin seinen Grund, daß wir sie nicht überzeugend genug bewahrt haben. Wir sind verpflichtet, die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland stets aufs neue zu suchen und zu vertiefen. Es muß unser sehnliches Gebet und Gegenstand intensiver geistlicher Bemühungen sein, daß die Kirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland sich als eine Kirche am Tisch ihres Herrn versammeln können.

2. Wir tragen füreinander Verantwortung, darum dürfen wir uns nicht loslassen. Wir haben kein Recht, uns gegenseitig zu bevormunden. Wir dürfen nicht den Versuch machen, einer den anderen zu beherrschen. Wir werden uns gegenseitig so weit freizugeben haben, daß wir unserem Auftrag in dem Teil Deutschlands, in dem wir leben, gerecht werden. Das erfordert von allen Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland, daß sie in ihren Entscheidungen immer wieder auf die anderen Rücksicht nehmen. Das erfordert große Zucht bei Äußerungen in der Öffentlichkeit. Das erfordert viel Vertrauen zu denen, die nicht unmittelbar gefragt werden können.

3. Die Einheit der Kirche besteht in dem einen Herrn, der uns in seine Nachfolge berufen hat. Als seine Jünger weist uns der Herr aneinander. Wir sollen aneinander auf dem Wege helfen, trösten, mahnen und tragen. Wir sollen aufeinander zugehen und miteinander sprechen. Wenn wir uns aus den Augen verloren haben, sollen wir uns suchen. Wenn wir uns gefunden haben, sollen wir beisammenbleiben. Gemeinsame Einrichtungen in der Leitung dienen diesem Ziel. Darum halten wir an der Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Deutschland fest.

² Entschließung der zur 1. Tagung der 4. Synode in Berlin-Spandau versammelten Synodalen zur Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 7. April 1967

Die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland war das beherrschende Thema dieser Synode. Warum wir an ihr festhalten, hat Bischof Krummacker im zweiten Teil seines Berichtes überzeugend formuliert. Was sie für uns heute bedeuten kann, ist in der einstimmig angenommenen Erklärung der Synodalen in Fürstenwalde bekenntnishaft zum Ausdruck gekommen. Wir sind mit ihnen einig.

Wir vereinen uns mit unseren Brüdern in Fürstenwalde zu der Bitte, Gott möge uns auch im geteilten Volk den gemeinsamen Weg gehen lassen, der uns im Gehorsam des Glaubens gewiesen ist.

³ Prüfung für Kirchenmusiker

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 16. Mai 1967
AZ 59.160 Nr. A. 7720

Abschlußprüfung in Stufe A, B und C haben in der Zeit von November 1966 bis Mai 1967 mit Erfolg abgelegt:

A-Prüfungen

(Befähigung für größere hauptamtliche Kirchenmusikerstellen)

**Abteilung für evang. Kirchenmusik
an der Staatlichen Hochschule für Musik in Stuttgart**

Günther Maysenhölder aus Balingen, zur Zeit in Stuttgart
Sigmund Schmidt aus Stuttgart, zur Zeit in Stuttgart-Botnang

Kirchenmusikschule Esslingen

Douglas Haas aus Kitchener/Ontario (Kanada), zur Zeit in Kitchener

B-Prüfungen

(Befähigung für kleinere hauptamtliche Kirchenmusikerstellen)

**Abteilung für evang. Kirchenmusik
an der Staatlichen Hochschule für Musik in Stuttgart**

Erich Stetter aus Wört-Bösenlustnau, Krs. Aalen, zur Zeit in Schwabbach,
Krs. Öhringen

Kirchenmusikschule Esslingen

Dieter Ergenzinger aus Pforzheim, zur Zeit in Kornwestheim
Eckhart Naumann aus Neapel, zur Zeit in Bad Boll
Ursula Steinbach aus Zwickau, zur Zeit in Albershausen, Krs. Göppingen

C-Prüfungen

(Befähigung für nebenamtliche Kirchenmusikerstellen)

Kirchenmusikschule Esslingen

Margarete Breitmaier aus Herrenberg, zur Zeit in Herrenberg
Willy Junginger aus Asselfingen, zur Zeit in Asselfingen, Krs. Ulm
Marianne Schäfer aus Stuttgart, zur Zeit in Stuttgart

Päd. Hochschule Esslingen

Eva-Maria Baumgartner aus Breitbrunn/Chiemsee,
zur Zeit in Sulzbach/Murr
Christa Trömel aus Schlochau/Pommern, zur Zeit in Scharenstetten,
Krs. Ulm
Gerlinde Walther aus Meerane/Sachsen, zur Zeit in Waldtann,
Krs. Crailsheim

Lehrgang Neuenbürg

Gisela Dietz aus Calmbach, zur Zeit in Calmbach/Schwarzw.
Erika Wacker aus Pforzheim, zur Zeit in Schwann über Neuenbürg

Päd. Hochschule Reutlingen

Paul Ehmann aus Heilbronn a. N., zur Zeit in Haigerloch
 Karl Eisele aus Neckarsulm, zur Zeit in Neckarsulm
 Gotthilf Hiller aus Sindelfingen, zur Zeit in Holzgerlingen
 Bärbel Maier aus Schlat, Krs. Göppingen, zur Zeit in
 Göppingen-Jebenhausen

Lehrgang Ulm a. D.

Heidi Grözinger aus Ulm a. D., zur Zeit in Biberach/Riß
 Ingrid Kiewning aus Crailsheim, zur Zeit in Königsbronn
 Bärbel Schlenk aus Ulm a. D., zur Zeit in Temmenhausen, Krs. Ulm a. D.
 Gisela Siller aus Laupheim, zur Zeit in Laupheim
 Eberhard Wieland aus Herrenberg, zur Zeit in Riedlingen

I. V.
 Weeber

4 Änderung im Bestand der Kirchenstellen

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 23. Mai 1967
 AZ 31.00 Nr. A. 7616

Im Bestand der Kirchenstellen sind folgende Änderungen eingetreten:

- Pfarrstelle in Neckargröningen, Dekanat Ludwigsburg;
- 3. Pfarrstelle in Mühlacker, Dekanat Maulbronn;
- 4. Pfarrstelle in Friedrichshafen, Dekanat Ravensburg;
- 3. Pfarrstelle in Urach;
- 2. Pfarrstelle in Heilbronn-Neckargartach, Dekanat Heilbronn;
- Pfarrstelle in Unterrombach, Dekanat Aalen;
- Pfarrstelle in Stuttgart-Hofen, Dekanat Bad Cannstatt;
- Pfarrstelle „auf der Wanne“ in Tübingen;
- Pfarrstelle an der Thomaskirche in Kirchheim/Teck;
- Pfarrstelle an der Markuskirche in Schweningen, Dekanat Tuttlingen;
- Pfarrstelle in Tuttlingen-West;
- Pfarrstelle in Stgt.-Freiberg, Dekanat Zuffenhausen;
- 2. Pfarrstelle in Stgt.-Fasanenhof, Dekanat Degerloch;
- 2. Pfarrstelle an der Auferstehungskirche in Ulm-Böfingen (Braunland);
- die ständigen Pfarrverwesereien
- Ulm-Wiblingen (II);
- Weil im Schönbuch (II), Dekanat Böblingen;
- an der Martinskirche in Kirchheim/Teck (III).

Die neuen Pfarrstiftungen haben durch die Genehmigung des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 26. April 1967 (Ki 5506/49) gemäß § 7 Abs. 1 u. 2 des württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) Rechtsfähigkeit erlangt.

I. A.
 Ströbel

5 Lehrbuch für den Religionsunterricht im 3. und 4. Schuljahr

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 24. Mai 1967
AZ 62.20 Nr. A. 1352

Die seitherigen „Biblischen Geschichten“ (Lehrbuch für den Religionsunterricht in der Grundschule) werden nicht mehr neu aufgelegt. Anstelle dieses Buches wird das im Quell-Verlag, Stuttgart, erscheinende Buch „Geschichten aus der Bibel“ für den Religionsunterricht im 3. und 4. Schuljahr zugelassen. Für die Hand des Lehrers wird ein „Begleitheft“ zu diesem Schulbuch kostenlos geliefert.

I. V.
Weeber

6 Dienstmeldungen

Die Landessynode hat als Nachfolger für den verstorbenen Synodalen Pfarrer Max Fischer, Unterweissach, den Synodalen Pfarrer Hans von Keler, Neuenstein, in den Ständigen Ausschuss gewählt. Zum stellvertretenden Mitglied des Ständigen Ausschusses wurde anstelle von Pfarrer von Keler der Synodale Dekan Walther Künzlen, Waiblingen, gewählt.

Hienach ist die Bekanntmachung vom 18. März 1966 Abl. Bd. 42, S. 68, zu berichtigen.

Der Herr Ministerpräsident hat mit Entschluß vom 27. Februar 1967 Pfarrer Eberhard Mayer in Stuttgart-Hohenheim mit Wirkung vom 1. April 1967 zum Studienrat am Schubart-Gymnasium in Ulm/Donau ernannt.

Der Landesbischof hat die Ernennung von Pfarrer Paul Kessler in Güglingen auf die Pfarrstelle Althengstett, Dek. Calw, auf seine Bitte hin zurückgenommen.

Der Landesbischof hat den Kirchlichen Amtmann Karl Beißwenger bei der Verwaltungsstelle Stuttgart der Württ. Evang. Landeskirche in Stuttgart mit Wirkung vom 1. Juni 1967 zum Kirchlichen Amtsrat ernannt.

Der Landesbischof hat

a) übertragen

am 20. April 1967 die Pfarrei Leutenbach-Nellmersbach, Dek. Waiblingen, Pfarrer Theodor Remppis in Aistaig, Dek. Sulz;

am 20. April 1967 die 1. Pfarrstelle an der Johanneskirche in Stuttgart, Pfarrer Dr. Hans Schönweiß an der 2. Pfarrstelle der Stadtkirche in Cannstatt;

am 21. April 1967 die Pfarrstelle an der Frauenkirche in Esslingen Pfarrer Albrecht Weinbrenner an der 2. Pfarrstelle in Ravensburg;

am 24. April 1967 die Pfarrei Unterrombach, Dek. Aalen, Pfarrverweser Markus Andres in Renningen, Dek. Leonberg;

am 25. April 1967 die 1. Pfarrstelle an der Christuskirche in Reutlingen Pfarrer Paul Hägele in Genkingen, Dek. Reutlingen;

am 27. April 1967 die neuerrichtete 2. Pfarrstelle in M ü n c h i n g e n , Dek. Leonberg, Vikar H a a c k , daselbst;

am 3. Mai 1967 die Pfarrei G ö n n i n g e n , Dek. Reutlingen, Pfarrverweser Ulrich S c h ü l e in Reusten, Dek. Herrenberg;

am 8. Mai 1967 die Pfarrei U n t e r g r ö n i n g e n , Dek. Gaildorf, Pfarrverweser Walter F i n k , daselbst;

am 10. Mai 1967 die Pfarrei G r a f e n b e r g , Dek. Nürtingen, Pfarrer Robert K i l l g u s s in Schömburg, Dek. Neuenbürg;

am 12. Mai 1967 die 1. Pfarrstelle an der Martinskirche in S i n d e l f i n g e n , Dek. Böblingen, Pfarrer Friedrich G r ü n i n g e r in Stuttgart-Sonnenberg, Dek. Degerloch;

am 18. Mai 1967 die 2. Pfarrstelle an der Martin-Luther-Kirche in H e i l b r o n n , Pfarrverweser Gerhard P f i s t e r , daselbst;

am 23. Mai 1967 die Pfarrstelle an der Paul-Gerhardt-Kirche in P l o c h i n g e n - S t u m p e n h o f , Dek. Esslingen, Vikar Klaus T e u f e l , daselbst;

b) seinem Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt:

auf 1. Juni 1967 Pfarrer Walter K i t t e l b e r g e r in Dürrwangen, Dek. Balingen (künftig in Balingen);

auf 1. Juli 1967 Pfarrer Karl T r a u b in Weissach, Dek. Leonberg (künftig in Alfdorf),

auf 1. Juli 1967 Pfarrer Fritz O t t an der 1. Klinikpfarrstelle in Tübingen (künftig in Reutlingen);

auf 1. August 1967 Pfarrer Emil L a i t e n b e r g e r in Lampoldshausen, Dek. Neuenstadt (künftig in Neckarsulm);

auf 1. September 1967 Pfarrer Hermann U b e r in Billingsbach, Dek. Langenburg (künftig in Ruppertshofen),

auf 1. September 1967 Pfarrer Bernhard N e s t l e in Altheim, Dek. Ulm (künftig in Holzkirch).

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

am 17. April 1967 Pfarrer i. R. Karl D a u b e r , früher in Wildbad, Dek. Neuenbürg;

am 21. April 1967 Pfarrer i. R. Georg H e l b i g , früher in Heilbronn-Böckingen;

am 22. April 1967 Kirchenrat i. R. Walther G e i ß e r , früher in Freudenstadt.

A m t s b l a t t : Laufender Bezug des Amtsblatts nur durch die Postämter. Bezugspreis vierteljährlich (ohne Zustellgebühr) 1.50 DM.

A n s c h r i f t e n : Evang. Oberkirchenrat, 7 Stuttgart 1, Gänsheidestr. 2 und 4, Postfach 92; Fernsprecher 24 03 51 und 24 23 46.